
Förderprogramme im Vereinssportstättenbau*

- Landesförderung

(Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des kommunalen Sportstättenbaus und des Vereinssportstättenbaus)

Bewilligungsbehörde:	Landesverwaltungsamt
Antragstermin:	30.06. des Vorjahres für Maßnahmen, deren Zuwendung > 50.000 € beträgt 30.09. des Vorjahres für Maßnahmen, deren Zuwendung < 50.000 €
Förderanteil:	bis zu 50 %
Eigenanteil:	mind. 10 %

- Lotto-Förderung

Bewilligungsbehörde:	Lotto Sachsen-Anhalt
Antragstermin:	jederzeit, jedoch mind. 6 Monate vor Baubeginn
Förderanteil:	bis zu 50 %, maximal 75.000 €
Eigenanteil:	mind. 15 %

- EU-Förderung (RELE)

(Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen der regionalen ländlichen Entwicklung in der EU-Förderperiode 2014-2020 im Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt, Teil E Sportstättenbau mit überwiegend nicht schulischer Nutzung, Förderprogramm (FP) Dorfentwicklung-Sportstätten außerhalb von Schulen)

Bewilligungsbehörde:	ÄLFF Sachsen-Anhalt
Antragstermin:	für 2017: 15.11.2016 für 2018: 30.09.2017
Förderanteil:	bis zu 90 %, maximal 100.000 €
Eigenanteil:	mind. 10 %
Besonderheit:	gefördert werden nur Vorhaben in ländlich geprägten Gemeinden und Ortsteilen mit bis zu 10.000 Einwohnern.

Ansprechpartner im LSB:

Anne Roeloffs (Referentin Sportinfrastruktur/ Umwelt); Tel.: 0345-5279155; Mail: roeloffs@lsb-sachsen-anhalt.de

* Formulare, Richtlinie und Informationen unter www.lsb-sachsen-anhalt.de/2015/o.red.r/sportstaettenbau.php